

Schutzkonzept

Prävention sexueller und interpersoneller Gewalt



Impressum

Vertretungsberechtigter Vorstand (i.S.d. § 20 der Satzung der Ortsgruppe Korschenbroich e.V. Stand: 17.04.2008):

Rainer Kühn (1. Vorsitzender), Andre Bender (Geschäftsführer & Stellv. Vorsitzender), Ulrich Wöllke (Schatzmeister)

Autoren:

Vanessa Bongartz, Fabio Ebels

Ansprechpartner:

Vanessa Bongartz, Fabio Ebels

Ansprechpartnertelefon: +49 156 7964 6672

E-Mail: Vertrauen@Korschenbroich.dlrg.de

Copyright © 2025 DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.

Stand: Mai 2025

Version: 2

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
Gender Disclaimer	5
I Einleitung.....	5
II Definitionen – Was verstehen wir unter sexueller und interpersoneller Gewalt in der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.	6
1 <i>Machtmissbrauch.....</i>	6
2 <i>Grenzverletzungen</i>	6
3 <i>Übergriffe.....</i>	7
4 <i>Körperliche (Physische) Gewalt.....</i>	7
5 <i>Emotionale (Psychische) Gewalt</i>	7
6 <i>Sexualisierte Gewalt.....</i>	7
III Ziele der Prävention und Intervention sexueller und interpersoneller Gewalt bei der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.	8
IV Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen in der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. und Risikoanalyse	10
1 <i>Ablauf der Risikoanalyse</i>	10
2 <i>Risikoanalyse 2025.....</i>	11
V Prävention und Umsetzung von Maßnahmen.....	14
1 <i>Vorbildfunktion der Leiter*innen</i>	14
2 <i>Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit.....</i>	15
3 <i>Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen</i>	15
4 <i>Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen</i>	16
5 <i>Einstellungsgespräche.....</i>	17
5.1 <i>Ablauf</i>	17
6 <i>Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....</i>	18
7 <i>Das erweiterte Führungszeugnis.....</i>	18
7.1 <i>Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.</i>	18
7.2 <i>Ablauf</i>	20
8 <i>Sensibilisierung und Qualifizierung der Ausbilder*innen / Mitarbeiter*innen (Personalentwicklung)....</i>	20
9 <i>Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander</i>	21
9.1 <i>Verhaltensleitlinien für Ausbilder*innen / Mitarbeiter*innen</i>	22
9.2 <i>Verhaltensleitlinien für Mitglieder*innen</i>	23

9.3	Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte.....	24
10	Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit.....	25
VI	Beschwerdemanagement und Krisenintervention	26
1	Kriseninterventionsplan	27
2	Interventionsschritte	28
3	Handlungsgrundsätze	30
4	Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	30
VII	Anhänge	32
1	Kontaktdaten	32
1.1	Ansprechpersonen (PSG-Beauftragte) bei der DLRG Korschenbroich e.V.	32
1.2	Vorstand der DLRG Korschenbroich e.V.....	32
1.3	Hilfestellen	33
2	EHRENKODEX.....	34

Gender Disclaimer

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument i.d.R. das generische Maskulinum verwendet. Es sind dabei stets **alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gemeint**. Diese Formulierung dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung und stellt keine Wertung dar.

I Einleitung

Neben Aufgaben von Schwimmausbildung, Wasserrettung, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz leistet die DLRG und besonders die DLRG-Jugend einen Beitrag dazu, die **Entwicklung von Kindern und Jugendlichen** zu unterstützen, mit allen Mitgliedern einen respektvollen Umgang zu kultivieren und so eine diskriminierungsfreie und gewaltfreie Umgebung zu schaffen.

Die DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. hat dafür ein **Schutzkonzept zur Prävention sexueller und interpersoneller Gewalt** entwickelt, um ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, besonders den jugendlichen Mitgliedern und allen Personen, die mit unserem Verein in Kontakt kommen, gerecht zu werden.

Um das Thema der „Prävention sexueller und interpersoneller Gewalt“ adäquat aufzuarbeiten, ist das vorrangige Ziel eine flächendeckende Auseinandersetzung mit der Thematik. Darauf aufbauend setzt sich das Schutzkonzept mit möglichen Risiken und dem Umgang mit diesen Risiken auseinander. Es beschreibt zudem, wie die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden geregelt ist und führt darüber hinaus zu einer Kultur der Grenzachtung. Langfristig wird damit **ein Schutz der uns anvertrauten Menschen** erreicht.

Wir verpflichten uns, den Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Das bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt umfassen. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Menschen aller Altersgruppen aktiv an der Gestaltung eines sicheren und unterstützenden Umfeld beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Partizipation und der Aufmerksamkeit zu schaffen, in der sich alle **sicher und respektiert** fühlen.

II Definitionen – Was verstehen wir unter sexueller und interpersoneller Gewalt in der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.

Ein wirksames Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt setzt eine klare und einheitliche Begriffsbestimmung voraus. In diesem Kapitel werden zentrale Begriffe definiert, die für das Verständnis und die Umsetzung des Schutzkonzeptes wesentlich sind. Diese Definitionen stellen sicher, dass alle an der Umsetzung Beteiligten - von den Mitarbeitenden über den Vorstand bis hin zu externen Partnern - eine gemeinsame Grundlage für den Schutz vor Gewalt, Missbrauch und anderen Risiken haben. Die klare Abgrenzung der relevanten Begriffe erleichtert die Anwendung der Schutzmaßnahmen und unterstützt ein einheitliches Vorgehen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (auch nur gefühlten) Machtposition, um andere Personen, über die man Macht ausüben kann, zu schädigen, zu belästigen oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder begünstigten Personen persönliche Vorteile zu verschaffen.

2 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Verhaltensweisen, die unbeabsichtigt erfolgen und grundsätzlich korrigierbar sind. Sie können auch als unangemessen empfunden werden, wobei die Intensität der Wahrnehmung vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person abhängt. Grenzverletzungen entstehen häufig aus Unachtsamkeit oder mangelnder Sensibilität und können durch Reflexion und Anpassung des Verhaltens korrigiert werden.

Eine Grenzverletzung sollte klar benannt, das eigene Verhalten korrigiert und eine aufrichtige Entschuldigung ausgesprochen werden.

3 Übergriffe

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder versehentlich, sondern bewusst. Sie resultieren häufig aus persönlichen oder fachlichen Defiziten und können Ausdruck eines mangelnden Bewusstseins für angemessenes Verhalten sein, sie können aber auch als unangemessen empfunden werden, wobei die Intensität der Wahrnehmung vom subjektiven Empfinden der Betroffenen abhängt. Zudem gehören sie zu den beliebten Strategien von Täter*innen, die gezielt Grenzen austesten, Manipulation erproben und Isolation fördern, um Kontrolle über Betroffene zu gewinnen.

4 Körperliche (Physische) Gewalt

Physische Gewalt umfasst jede Form körperlicher Einwirkung auf eine Person gegen den Willen des Opfers. Sie ist oft leichter zu erkennen, da es sichtbare Verletzungen oder Spuren geben kann.

5 Emotionale (Psychische) Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie greift das Selbstbild, die Ehre und/oder das Selbstvertrauen an, um Macht und Kontrolle auszuüben. Diese Form der Gewalt ist oft schwer nachweisbar, da sie keine sichtbaren Spuren hinterlässt, aber für die betroffene Person spürbar und belastend ist.

6 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Machtausübung, Unterwerfung, Ausbeutung und Erniedrigung, bei der Sexualität als Mittel eingesetzt wird. Sie umfasst alle Handlungen, die gegen den Willen einer Person vorgenommen werden und ihre sexuelle Selbstbestimmung verletzen. Sexuelle Gewalt kann auch digital oder ohne körperlichen Kontakt zur geschädigten Person ausgeübt werden.

III Ziele der Prävention und Intervention sexueller und interpersoneller Gewalt bei der DLRG Ortsgruppe Korschen- broich e.V.

Die **DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.** verfolgt das klare Ziel, **jegliche Form von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt** innerhalb des Vereins zu verhindern. Unser Schutzkonzept dient dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu etablieren und im Ernstfall angemessen zu handeln.

Präventionsziele:

1. Schaffung eines sicheren Vereinsumfelds

- Schutz aller Mitglieder, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen
- Verhinderung jeglicher Form von sexualisierter und interpersoneller Gewalt

2. Stärkung der Handlungssicherheit für alle Beteiligten

- Klare Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen für Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstandsmitglieder und Ausbilder*innen
- Förderung eines offenen und wachsamem Umgangs mit dem Thema Gewaltprävention

3. Sensibilisierung und Aufklärung

- Regelmäßige Schulungen für alle Vereinsbereiche
- Information über mögliche Gefährdungssituationen und Strategien zur Prävention

Interventionsziele:

1. Schnelles und konsequentes Handeln im Verdachtsfall

- Etablierung klarer Meldewege und Ansprechpartner*innen
- Professionelle und vertrauliche Bearbeitung von Verdachtsfällen

2. Schutz und Unterstützung Betroffener

- Bereitstellung von Ansprechpersonen für betroffene Mitglieder

- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen bei Verdachtsfällen

3. Fortlaufende Optimierung der Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts
- Einbindung von Feedback aus allen Vereinsbereichen

Die Umsetzung dieser Ziele gewährleistet, dass die **DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.** eine sichere Umgebung für alle Mitglieder bietet, Risiken minimiert und im Ernstfall effektiv handelt.

IV Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen in der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. und Risikoanalyse

Alle drei Jahre werden im Rahmen einer Risikoanalyse die aktuellen **Handlungsbedarfe und Gefahrenfelder** im Vereinsleben durch verschiedene Akteure des Vereins überprüft, um die Aktualität des Schutzkonzeptes und der darin aufgeführten Maßnahmen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

1 Ablauf der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein strukturiertes Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Behandlung potenzieller Risiken, insbesondere im Bereich der Prävention sexueller Gewalt (PsG) sowie des Unfallschutzes. Ziel ist es, mögliche **Gefährdungen zu erkennen**, geeignete **Schutzmaßnahmen abzuleiten** und somit ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. zu gewährleisten.

- Die Risikoanalyse besteht aus zwei zentralen Schritten: Risikoidentifikation - Identifizierung von möglichen Gefahren und Schwachstellen.
- Risikobewertung - Abschätzung der Wahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen dieser Risiken.

Um eine fundierte und objektive Bewertung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, verschiedene Perspektiven in die Analyse einzubeziehen. Die Einschätzungen und Erfahrungen von Mitgliedern unterschiedlicher **Altersgruppen, Abteilungen und Geschlechter** sind entscheidend, um ein umfassendes Bild möglicher Risiken zu erhalten.

Zur Durchführung der Risikoanalyse werden in der Regel das Schwimmbad, die DLRG-Geschäftsstelle und alle relevanten Räumlichkeiten **einzelnen begangen** und **anhand einer Checkliste bewertet**.

Um Risiken realistisch einschätzen und nachhaltige Schutzmaßnahmen umsetzen zu können, sind wir auf die aktive Mitarbeit unserer Mitglieder angewiesen. Jeder ist eingeladen, sich an der Gefährdungsanalyse zu beteiligen und damit einen Beitrag zur **Sicherheit und Prävention in der DLRG-Ortsgruppe** zu leisten.

Die Risikoanalyse wird **alle drei Jahre** wiederholt.

2 Risikoanalyse 2025

Die Risikoanalyse wurde am **09.03.2025** im Hallenbad Korschenbroich sowie der Geschäftsstelle der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. durchgeführt.

Die Analyse wurde mit neun Personen durchgeführt. Eine Person wollte ihr Alter nicht verraten und somit haben wir einen Altersdurchschnitt von 31,4 Jahren bei der Befragung. Wir hatten ein nicht aktives Mitglied, diverse Ausbilder, PSG-Beauftragte, Jugendvertreter und Vorstandsvertreter.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden u.a. **Räume und Situationen** identifiziert, die nach den Richtlinien der PSG (Prävention sexueller Gewalt) als besonders risikoreich gelten. Es handelt sich dabei um örtliche Bereiche, in denen eine unkontrollierte Nähe zwischen Personen entstehen kann oder in denen eine ausreichende Sozialkontrolle fehlt.

Besonders gefährdete Räume und kritische Punkte:

- Umkleideräume als besonders gefährdeter Ort: Die Analyse hat gezeigt, dass Umkleideräume generell ein erhöhtes Risiko für unbeaufsichtigte unbedeckte Kontakte zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen darstellen. Insbesondere in Situationen ohne klare Aufsicht kann es zu grenzverletzendem Verhalten oder unangemessenem Körperkontakt kommen. Die Möglichkeit, dass sich Personen unbeaufsichtigt oder ohne klare Struktur in den Umkleideräumen aufhalten, wurde als problematisch angesehen. Außerdem ist der Zugang für Unbefugte sehr einfach.
 - Sammelgarderobe 1 (geschlechtergemischt): Ein besonderer Kritikpunkt war die Nutzung der Sammelumkleide 1, in der sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemischt umziehen. Dies birgt ein erhöhtes Risiko für unangenehme oder grenzverletzende Situationen, da die Intimsphäre nicht ausreichend geschützt ist. Kritisiert wurde vor allem, dass sich jüngere Kinder teilweise im Beisein älterer Jugendlicher oder Erwachsener umziehen müssen, ohne dass es eine klare Nutzungsregelung gibt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten.
- Duschen: Ähnlich wie in den Umkleideräumen kann es auch hier zu unerwünschten oder unangemessenen Berührungen oder Blicken kommen. Bemängelt wurde insbesondere, dass nicht alle Mitglieder ausreichend über die Verhaltensregeln in diesem Bereich informiert waren und dass keine klare Trennung bzw. Beaufsichtigung erfolgte.
- Schwimmbadkeller (abgelegener Bereich): Der Kellerbereich des Schwimmbades ist besonders problematisch, da er von außen kaum einsehbar und kontrollierbar ist. Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass hier die Gefahr besteht, dass sich ein Kind

oder Jugendlicher absichtlich oder unabsichtlich allein mit einer erwachsenen Person aufhält. Ohne klare Zugangs- und Nutzungsregeln können solche Situationen schwer zu kontrollieren sein und ein erhebliches Risiko darstellen.

- Eins-zu-eins-Situationen: Einzeltrainings oder individuelle Betreuungssituationen können ohne klare Regeln und Absprachen ein Risiko darstellen. In der Analyse wurde kritisiert, dass es bisher keine verbindlichen Regelungen gibt, insbesondere wenn Trainingseinheiten außerhalb der regulären Schwimmzeiten stattfinden.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse hat deutlich gemacht, dass die präventiven Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und zwischenmenschlicher Gewalt weiter verstärkt werden müssen. Ein zentrales Ergebnis ist die Erarbeitung des vorliegenden **Schutzkonzeptes** mit den Handlungskonzepten und Verhaltensregeln für alle Vereinsmitglieder.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist der Bedarf an **mehr Informationen** zur Prävention von sexualisierter Gewalt (PSG) im Verein. Dies betrifft sowohl die Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Ausbilder*innen als auch die Aufklärung von Mitgliedern und Erziehungsberechtigten über bestehende Schutzmaßnahmen und Meldewege.

Identifizierte Handlungsfelder

Um mögliche Risiken zu minimieren, wurden folgende Maßnahmen als notwendig identifiziert:

- Erhöhung der Transparenz der Schutzmaßnahmen, z.B. durch Aushänge, digitale Informationen und gezielte Schulungen.
- Stärkung der Handlungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch klare Handlungsanweisungen und regelmäßige Schulungen.
- Verbesserung der internen Kommunikation, um sicherzustellen, dass alle Vereinsmitglieder über bestehende Schutzmechanismen informiert sind.
- Festlegung verbindlicher Verhaltensregeln für gefährdete Bereiche, insbesondere für die Sammelumkleide 1 und die Umkleide allgemein. Diese umfassen unter anderem
 - Verbot für Kinder und Jugendliche, sich grundsätzlich ohne Aufsicht allein mit einer erwachsenen Person in der Umkleide aufzuhalten.
 - Klare Regeln für das Verhalten in den Duschen, um unangemessene Situationen zu vermeiden.
- Regelungen für den Kellerbereich des Bades, z.B. durch Zugangsbeschränkungen oder die Verpflichtung, diesen Bereich nur in Begleitung zu betreten.

Zusammenfassung

Die Risikoanalyse macht deutlich, dass die bereits bestehenden Maßnahmen weiterentwickelt und nachhaltig in die Vereinsstrukturen integriert werden müssen. Insbesondere die **Umkleiden** insgesamt sowie die Sammelumkleide 1 wurden als Problembereiche identifiziert, da sie eine unkontrollierte Nähe zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um eine klare Regelung der Nutzung und ggf. eine bessere Trennung zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurde der **Schwimmbadkeller** als potenziell risikobehaftet eingestuft, weshalb hier klare Nutzungs- und Zugangsregelungen erforderlich sind.

Die Ortsgruppe setzt daher gezielt auf **Aufklärung, Schulung und klare Regelungen**, um ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten und Risiken aktiv zu minimieren.

V Prävention und Umsetzung von Maßnahmen

Ein wirksames Schutzkonzept lebt von präventiven Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu erkennen und schädigendes Verhalten zu verhindern. Prävention bedeutet nicht nur, klare Regeln aufzustellen, sondern auch eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders zu fördern. Dieses Kapitel stellt den Präventionsleitfaden vor und beschreibt, wie präventive Maßnahmen in der Praxis umgesetzt werden können.

Ein zentrales Element der Prävention ist die Sensibilisierung aller Beteiligten - von den Mitarbeitenden über die Ehrenamtlichen bis hin zu den Betroffenen selbst. Durch Schulungen, regelmäßige Reflexion und offene Kommunikation sollen Übergriffe erkannt und verhindert werden. Strukturelle Maßnahmen wie sichere Rahmenbedingungen, transparente Verhaltensrichtlinien und ein niedrigschwelliger Zugang zu Beschwerdemechanismen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Ziel dieses Kapitels ist es, klare Leitlinien für präventives Handeln zu geben, um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt keine Chance haben.

1 Vorbildfunktion der Leiter*innen

Leitende Personen tragen eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung und Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen. Sie sind nicht nur für die strukturelle Gestaltung einer sicheren Umgebung verantwortlich, sondern auch Vorbild für ein achtsames und respektvolles Miteinander. Ihr Verhalten prägt die Kultur der Einrichtung und hat entscheidenden Einfluss darauf, ob Schutzkonzepte ernst genommen und gelebt werden.

Eine klare und konsequente Haltung gegenüber grenzverletzendem Verhalten sowie ein wertschätzender Umgang mit Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Betroffenen sind wesentlich, um ein Klima der Sicherheit und des Vertrauens zu schaffen. Dazu gehört auch, das eigene Verhalten regelmäßig zu reflektieren und sich aktiv für eine Kultur der Offenheit und Transparenz einzusetzen.

Führungskräfte sollten auch dafür sorgen, dass alle Präventionsmaßnahmen bekannt, verständlich und umsetzbar sind und konsequent umgesetzt werden. Dazu gehören regelmäßige Schulungen des Teams, die Implementierung von Beschwerdemechanismen und die Förderung eines kontinuierlichen Dialogs über Schutzmaßnahmen. Nur wenn die Leitung mit gutem Beispiel vorangeht, können präventive Maßnahmen nachhaltig wirken und von allen umgesetzt werden.

2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit

Ein wirksames Schutzkonzept erfordert die aktive Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Nur wenn alle - Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Betroffene, Angehörige und externe Partner - umfassend informiert sind, können sie Verantwortung übernehmen und zur Umsetzung präventiver Maßnahmen beitragen. Öffentlichkeitsarbeit spielt dabei eine entscheidende Rolle, um Schutzmaßnahmen transparent zu machen, Wissen zu vermitteln und ein Bewusstsein für präventives Handeln zu schaffen.

Transparente Kommunikation

Ein zentrales Element der Präventionsarbeit ist eine offene und transparente Kommunikation. Schutzkonzepte, Verhaltensregeln und Meldewege müssen für alle verständlich und zugänglich dargestellt werden. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden:

- Bereitstellung von schriftlichem Material: Aushänge und weiteres schriftliches Informationsmaterial mit den wichtigsten Informationen zum Schutzkonzept und den Maßnahmen.
- Digitale Informationsplattformen: Veröffentlichung des Schutzkonzeptes und der Informationen zu Maßnahmen, PSG-Beauftragten etc. auf der Website ("korschenbroich.dlrg.de"), anderen digitalen Kanälen (z.B. Instagram, Facebook, Whatsapp etc.) sowie auch in internen Kanälen.
- Regelmäßige Updates: Kontinuierliche Überprüfung der Aktualität der Informationen und ggf. Aktualisierung aller Informationsangebote.

Sensibilisierung und Information

Die Sensibilisierung aller Akteur*innen ist ein weiteres zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Informationen hierzu finden sich in *Kapitel V.8 "Sensibilisierung und Qualifizierung der Ausbilder*innen / Mitarbeiter*innen (Personalentwicklung)"*.

3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Ein wirksames Schutzkonzept bedarf einer verbindlichen Verankerung in den Strukturen der Organisation.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit das Schutzkonzept verbindlich in der Vereinssatzung zu verankern.

Die Aufnahme des Schutzkonzeptes in die Satzung und Ordnungen der Ortsgruppe trägt dazu bei, dass alle Mitglieder - insbesondere die Leitungs- und Aufsichtspersonen - klare Richtlinien für präventives Handeln erhalten. Zudem wird eine rechtliche Grundlage für Maßnahmen wie Schulungen, Regelungen und Meldewege geschaffen.

Durch diese strukturelle Verankerung wird die Präventionsarbeit langfristig gesichert und als zentraler Bestandteil der Verbandsarbeit etabliert. Sie stellt sicher, dass Prävention nicht nur situativ umgesetzt, sondern als dauerhafte Verantwortung wahrgenommen wird.

4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Im Rahmen des Schutzkonzeptes werden Ansprechpersonen benannt, die als vertrauliche und kompetente Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige, Mitglieder und Mitarbeitende dienen. Diese Personen werden auch als PSG-Beauftragte bezeichnet, da ihnen eine besondere Rolle bei der Unterstützung und Begleitung in bedeutsamen Situationen zukommt. Sie spielen eine zentrale Rolle in der Präventionsarbeit und tragen dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Handelns im Verein zu fördern.

Die Ansprechpersonen übernehmen verschiedene Aufgaben und agieren sowohl präventiv als auch intervenierend in konkreten Verdachtsfällen. Sie stehen als erste Ansprechpersonen für Hinweise, Sorgen oder Verdachtsfälle im Bereich sexualisierter sowie interpersoneller Gewalt zur Verfügung und bieten Betroffenen gezielte Beratung und Unterstützung an. Darüber hinaus informieren sie über präventive Maßnahmen, schulen Vereinsmitglieder zu relevanten Themen und begleiten Prozesse zur Aufarbeitung von Verdachtsfällen und Vorfällen, wobei sie alle Vorgänge vertraulich dokumentieren.

Um ihrer Rolle gerecht zu werden, nehmen die Ansprechpersonen eigenständig an Schulungen und regelmäßigen Fortbildungen teil. Diese umfassen Grundlagen der Prävention und Intervention, Gesprächsführung in relevanten Situationen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen. Die kontinuierliche Qualifizierung stellt sicher, dass sie fachlich kompetent handeln und jederzeit als verlässliche PSG-Beauftragte zur Verfügung stehen.

Zur Kontaktaufnahme steht die E-Mail-Adresse **Vertrauen@korschenbroich.dlrg.de** zur Verfügung sowie die Telefonnummer **+49 156 7964 6672**. Damit alle Vereinsmitglieder wissen, an wen sie sich wenden können, werden die Kontaktdaten der Ansprechpersonen auch auf der Homepage des Vereins, in Aushängen oder in Informationsmaterialien veröffentlicht. So ist gewährleistet, dass Betroffene jederzeit vertrauensvolle und kompetente Unterstützung erhalten.

5 Einstellungsgespräche

Für jede Person, die in einem Vereinsbereich tätig wird, in dem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen besteht (z.B. Ausbildung, Jugend, Einsatz), ist ein Einstellungsgespräch **erforderlich**. Dieses Gespräch dient dazu, die Motivation, Qualifikation und Eignung der Person für die Arbeit mit jungen Menschen zu überprüfen. Im Rahmen dieses Gesprächs wird besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung für den Schutz vor sexueller und interpersoneller Gewalt gelegt.

Um die Sicherheit und das Vertrauen der betroffenen Gruppen zu gewährleisten, **muss** bei jedem Vorstellungsgespräch mindestens einer der PSG-Beauftragten anwesend sein. Mit PSG-Beauftragten sind hier die Ansprechpersonen im Sinne dieses Konzeptes gemeint. Die Anwesenheit der PSG-Beauftragten dient nicht nur als zusätzliche Sicherheit, sondern auch als Unterstützung für die Gesprächsführung und die Einhaltung der Schutzstandards.

Durch diese Maßnahme stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter*innen und Ausbilder*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit in einem sicheren und verantwortungsbewussten Rahmen ausgewählt und in den relevanten Schutzaspekten geschult werden.

5.1 Ablauf

Um potenzielle Täter abzuschrecken und eine sichere Umgebung zu gewährleisten, gibt es einen strukturierten **Bewerbungsprozess** für Mitglieder die sich gerne **aktiv** einbringen wollen. Dieser dient sowohl der gegenseitigen Einschätzung als auch dem Informationsaustausch.

Ablauf des Bewerbungsprozesses:

1. **Schnupperphase:** Interessierte dürfen zunächst in dem jeweiligem Ressort unter Aufsicht unterstützen. Diese Phase darf **maximal einen Monat** andauern.
2. **Vorstellungsgespräch:** Dieses findet in den DLRG-Räumlichkeiten mit einer **Ansprechperson** (PSG-Beauftragte), einem Mitglied des Vertretungsberechtigten **Vorstands** und der zuständigen **Ressortleitung** (z. B. Ausbildungsleitung, Leiter Tauchen, Jugendvorsitzender etc.) statt.
3. **Entscheidung:** Alle Beteiligten beraten über die Aufnahme der Person. Das Ergebnis wird dem Interessierten mitgeteilt.
4. **Verpflichtung:** Bei Aufnahme unterzeichnet die Person den Ehrenkodex und legt ein erw. Führungszeugnis vor.
5. **Start:** Die neue Person wird offiziell im Ressort vorgestellt und beginnt ihre Tätigkeit.

6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes führen wir einen **Ehrenkodex** ein, der diesem Schutzkonzept als Anlage 2 (siehe Seite 34) beigelegt ist. Dieser Kodex verpflichtet die Mitarbeitenden und Ausbilder*innen, sich zu den sportlichen Werten sowie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu bekennen. Der Ehrenkodex soll eine Richtschnur für das Verhalten in der Arbeit mit jungen Menschen sein und dazu beitragen, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Handelns zu fördern.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist **verpflichtend** für aktive Vereinsarbeit, da sie ein starkes Signal für das Engagement der Mitarbeitenden und Ausbilder*innen im Bereich des Schutzes vor sexueller und interpersoneller Gewalt setzt. Mit der Unterzeichnung zeigen die Mitarbeitenden und Ausbilder*innen ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu einer sicheren Umgebung beizutragen. Der Ehrenkodex muss in einem **3-jährigen Rhythmus** vorgelegt werden.

Der Ablauf ist ähnlich zu dem bei der Vorlage des Führungszeugnis (vgl. Kapitel V 7.2).

Der unterschriebene Ehrenkodex muss den **PSG Beauftragten** im *Original* abgeben werden und wird von diesen verwahrt. Die Dokumentation erfolgt im DLRG Manager. Verantwortlich dafür, dass nur Personen mit gültigem Ehrenkodex aktiv in den Ressorts mitwirken, tragen die jeweiligen **Ressortleiter**. Diese überprüfen den Status des Ehrenkodex ausschließlich im DLRG-Manager.

7 Das erweiterte Führungszeugnis

7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.

Alle Mitglieder die im Bereich Vorstand, Jugendvorstand, Tauchen, Ausbildung oder Einsatz tätig sind, leitend mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder die Arbeit in der Ortsgruppe aktiv mitgestalten, **müssen** in einem **3-jährigen Rhythmus** ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Somit stellt die DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. sicher, dass keine Personen mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Mitglieder beschäftigt werden oder in anderer nicht näher bezeichneter Weise interagieren, die wegen der in § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind.

Bei Einträgen nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII gilt ein **sofortiger Ausschluss** von der Arbeit in der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem Vorsitzenden und der betreffenden Person erörtert. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person darf der Vorsitzende oder einer der PSG-Beauftragten das erweiterte Führungszeugnis erneut anfordern, unabhängig vom Zeitraum.

Aktuell sind in **§ 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII** folgende Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) aufgeführt:

§171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlicher Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§176b Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§180a Ausbeutung von Prostituierten

§181a Zuhälterei

§182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§183 Exhibitionistische Handlungen

§183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§184 Verbreitung pornographischer Schriften

§184a Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften

§184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften

§184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften

§184d Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunks oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien

§184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen

§184f Ausübung verbotener Prostitution

§184g Jugendgefährdende Prostitution

§184h Begriffsbestimmungen

§184i Sexuelle Belästigung

§184j Straftaten aus Gruppen

§201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

§225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

§233a Förderung des Menschenhandels

§234 Menschenraub

§235 Entziehung Minderjähriger

§236 Kinderhandel

7.2 Ablauf

Die Kontrolle und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch einen Beauftragten des Vorstandes oder durch die PSG-Beauftragten. Die Dokumentation erfolgt im DLRG-Manager. Das Datum der Wiedervorlage muss genau 3 Jahre nach dem Ausstelldatum des Führungszeugnis liegen.

Die beauftragte Person ist für die Einsichtnahme und Kontrolle der erweiterten Führungszeugnisse verantwortlich, handlungsbefugt und koordiniert diesen Bereich in Zusammenarbeit mit den PSG-Beauftragten.

Die Verschwiegenheit der beauftragten Person und den PSG-Beauftragten, sowie der Datenschutz werden zugesichert und gewährleistet.

Die **Leiter der Ressorts und Bereiche** Vorstand, Ausbildung, Tauchen, Einsatz und Jugendvorstand sind dafür verantwortlich, dass alle Personen, die im jeweiligen Bereich mit Kindern, Jugendlichen oder Personen unter 21 Jahren arbeiten, über ein gültiges erweitertes Führungszeugnis verfügen. Dazu kontrollieren sie die Einträge im DLRG-Manager. Liegt kein gültiges erweitertes Führungszeugnis vor, wird die Person durch die Leiter Vorstand, Ausbildung, Tauchen, Einsatz oder Jugendvorstand aufgefordert, ein neues Führungszeugnis zu beantragen und die fehlende Gültigkeit an die vom Vorstand beauftragte Person weiterzuleiten. Bei Bedarf erfolgt eine erneute Einsichtnahme und Prüfung des neuen Führungszeugnisses durch die vom Vorstand beauftragte Person oder die PSG-Beauftragten.

8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Ausbilder*innen / Mitarbeiter*innen (Personalentwicklung)

Ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit ist die regelmäßige Sensibilisierung und Fortbildung aller Mitarbeitenden und Ausbilder*innen im Bereich der Prävention von sexueller und interpersoneller Gewalt. Um sicherzustellen, dass alle in der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. Aktiven über ein hohes Maß an Handlungssicherheit

und Wissen in diesem Bereich verfügen, werden gezielte Schulungen und Vorträge durch die Ansprechpersonen angeboten.

Jedes Ressort - Vorstand, Tauchen, Ausbildung, Jugendvorstand und Einsatz - nimmt **einmal im Jahr** an einer internen Fortbildung teil. Diese Schulungen vermitteln grundlegendes und aktuelles Wissen über Präventionsmaßnahmen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie den Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden. Ziel ist es, alle für das Thema zu sensibilisieren und sie in ihrer Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders zu stärken.

Die Schulungen und Vorträge werden von den Ansprechpersonen organisiert und durchgeführt. Dabei wird besonderer Wert auf praxisnahe Inhalte gelegt, um die Teilnehmenden auf mögliche Herausforderungen in ihrem jeweiligen Bereich vorzubereiten. So wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept nicht nur theoretisch verankert ist, sondern aktiv im Vereinsalltag gelebt wird.

9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ist die Grundlage für ein sicheres und wertschätzendes Vereinsumfeld. Die folgenden Verhaltensleitlinien dienen als Orientierung für alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich eV, um ein gemeinsames Verständnis für ein respektvolles Miteinander zu schaffen und präventive Maßnahmen im Alltag umzusetzen.

Diese Leitlinien richten sich an alle umgesetzten Personen - von den Ausbilder*innen und Mitarbeiter*innen über die Mitglieder selbst bis hin zu den Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie sollen helfen, Grenzen zu erkennen und durchzusetzen, Missverständnisse zu vermeiden und ein vertrauensvolles Umfeld zu fördern.

In den folgenden Abschnitten werden spezifische Verhaltensregeln für die verschiedenen Gruppen innerhalb des Vereins definiert. Diese Regeln tragen dazu bei, einen klaren Rahmen für das gemeinsame Handeln zu schaffen und einen aktiven Beitrag zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu leisten. Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, sich an diese Regeln zu halten, um ein sicheres und gutes Miteinander zu gewährleisten.

9.1 Verhaltensleitlinien für Ausbilder*innen / Mitarbeiter*innen

Trainer/innen und Mitarbeiter/innen tragen eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten und mögliche Grenzverletzungen zu vermeiden, gelten folgende Verhaltensregeln:

- **Kein gemeinsames Umziehen alleine mit einem Kind:** Es wird sich nicht alleine mit einem Kind umgezogen. Die Wahrung der Privatsphäre und der Schutz der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen haben oberste Priorität.
- **Keine Einzelbetreuung ohne Absprache:** Einzelunterricht oder andere Einzelbetreuungen mit Kindern dürfen nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Verein erfolgen. Außerdem sollte möglichst immer ein weiterer Trainer oder Mitarbeiter anwesend sein. Dies schafft Transparenz und gewährleistet eine sichere Betreuungssituation.
- **Keine privaten Verabredungen außerhalb des Trainings:** Grundsätzlich finden außerhalb der Schwimmzeiten keine privaten Verabredungen oder Treffen mit Kindern oder Jugendlichen aus den Kursen statt. Dies dient der professionellen Abgrenzung und vermeidet mögliche Konfliktsituationen.
- **Keine private digitale Korrespondenz alleine mit Kindern und Jugendlichen:** Die Kommunikation mit Kindern oder Jugendlichen sollte nach Möglichkeit in Gruppen mit anderen Personen erfolgen, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden und ein professionelles Auftreten zu garantieren.

Diese Richtlinien sollen dazu beitragen, eine klare und verlässliche Struktur im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Sie dienen nicht nur dem Schutz der jungen Mitglieder, sondern auch dem Schutz der aktiven Mitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem sie helfen, Missverständnisse und potentielle Risiken zu vermeiden.

9.2 Verhaltensleitlinien für Mitglieder*innen

Für ein respektvolles und sicheres Miteinander im Verein gelten klare **Verhaltensregeln** für Mitglieder. Diese dienen dazu, die persönlichen Grenzen aller zu respektieren und ein angenehmes Trainingsumfeld zu gewährleisten.

Dazu dienen folgende Verhaltensregeln:

- **Respekt vor fremdem Eigentum:** Es ist nicht erlaubt, fremdes Eigentum, wie z.B. Schwimmsachen oder persönliche Gegenstände, ohne Erlaubnis mitzunehmen, zu verschieben oder anderweitig zu nutzen. Jeder respektiert das Eigentum anderer.
- **Keine unangemessenen Berührungen:** Körperkontakt mit anderen Personen oder Ausbilder*innen, insbesondere in der Umkleide, in den Duschen und Toiletten ist dies nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung erlaubt. Vor jedem notwendigen Körperkontakt, z.B. bei Hilfestellungen im Wasser oder im Einsatz, muss das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt werden.
- **Keine Fotos ohne Erlaubnis:** Das Fotografieren oder Filmen anderer Personen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis ist verboten - insbesondere in sensiblen Bereichen wie der Umkleide oder des Barfußbereichs. Damit soll die Privatsphäre aller Mitglieder geschützt werden.
- Die **1. Sammelumkleide** darf nur von Kindern in zwingender Begleitung einer erziehungsberechtigten Person und nur bis zum vollendeten 8. Lebensjahr benutzt werden.

Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln schafft ein respektvolles und sicheres Umfeld für alle Vereinsmitglieder. Sie helfen, Grenzen zu wahren und mögliche Konflikte oder Missverständnisse zu vermeiden.

9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte tragen dazu bei, ein sicheres und respektvolles Umfeld im Verein zu gewährleisten. Um die Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen zu fördern, gelten folgende Verhaltensregeln:

- **Keine Fotos oder Videos:** Das Fotografieren und Filmen von Kindern und Jugendlichen ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere in sensiblen Bereichen wie Umkleidekabinen oder Schwimmhallen, um die Privatsphäre aller zu schützen.
- **Richtige Nutzung der Umkleideräume beachten:** Eltern und Erziehungsberechtigte achten darauf, dass ihre Kinder die für sie vorgesehenen Umkleideräume benutzen. Dies trägt dazu bei, klare Strukturen zu wahren und die Intimsphäre zu schützen.
- **Aufmerksamkeit und Meldepflicht:** Verdächtiges oder unangemessenes Verhalten von Personen in der Schwimmhalle oder in den Umkleidekabinen sollte nicht ignoriert werden. Eltern und Erziehungsberechtigte sind aufgefordert, aufmerksam zu sein und verdächtige Vorkommnisse oder Personen sofort der verantwortlichen Person oder dem Ansprechpartner des Vereins zu melden.

Durch die Einhaltung dieser Verhaltensregeln unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte aktiv die Präventionsmaßnahmen des Vereins und tragen zu einem sicheren Umfeld für alle Mitglieder bei.

10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Ein wirksames Schutzkonzept kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es regelmäßig **weiterentwickelt und nachhaltig in die Vereinsstrukturen integriert** wird. Daher setzt die DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. auf eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen, den Austausch mit anderen Vereinen und die regelmäßige Evaluation des bestehenden Schutzkonzeptes.

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie Beratungsstellen, Jugendämtern, Polizei und Fachverbänden ermöglicht den Zugang zu Expertenwissen und professioneller Unterstützung. So können bestehende Schutzmaßnahmen optimiert und gegebenenfalls an neue Herausforderungen angepasst werden. Ebenso wichtig ist der Austausch mit anderen Vereinen, um von bewährten Konzepten zu lernen und eigene Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Ein zentraler Bestandteil der Netzwerkarbeit ist die **regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes**. Durch Evaluationen und Feedbackgespräche wird sichergestellt, dass alle Maßnahmen noch den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv umgesetzt werden. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Damit Prävention nicht als einmalige Maßnahme verstanden wird, sondern dauerhaft im Vereinsleben verankert bleibt, setzt die Ortsgruppe auf eine nachhaltige Wissensvermittlung. Neue Mitglieder, Ausbilder*innen und Verantwortliche werden gezielt geschult und in die Präventionsarbeit eingeführt. Dies trägt dazu bei, dass das Bewusstsein für den Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt langfristig erhalten bleibt.

Darüber hinaus wird eine **offene Kultur des Miteinanders** gefördert, in der sich alle Mitglieder sicher fühlen und bei Problemen Unterstützung suchen können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Durch diese Maßnahmen stellt die DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. sicher, dass das Schutzkonzept nicht nur auf dem Papier existiert, sondern aktiv gelebt und weiterentwickelt wird.

VI Beschwerdemanagement und Krisenintervention

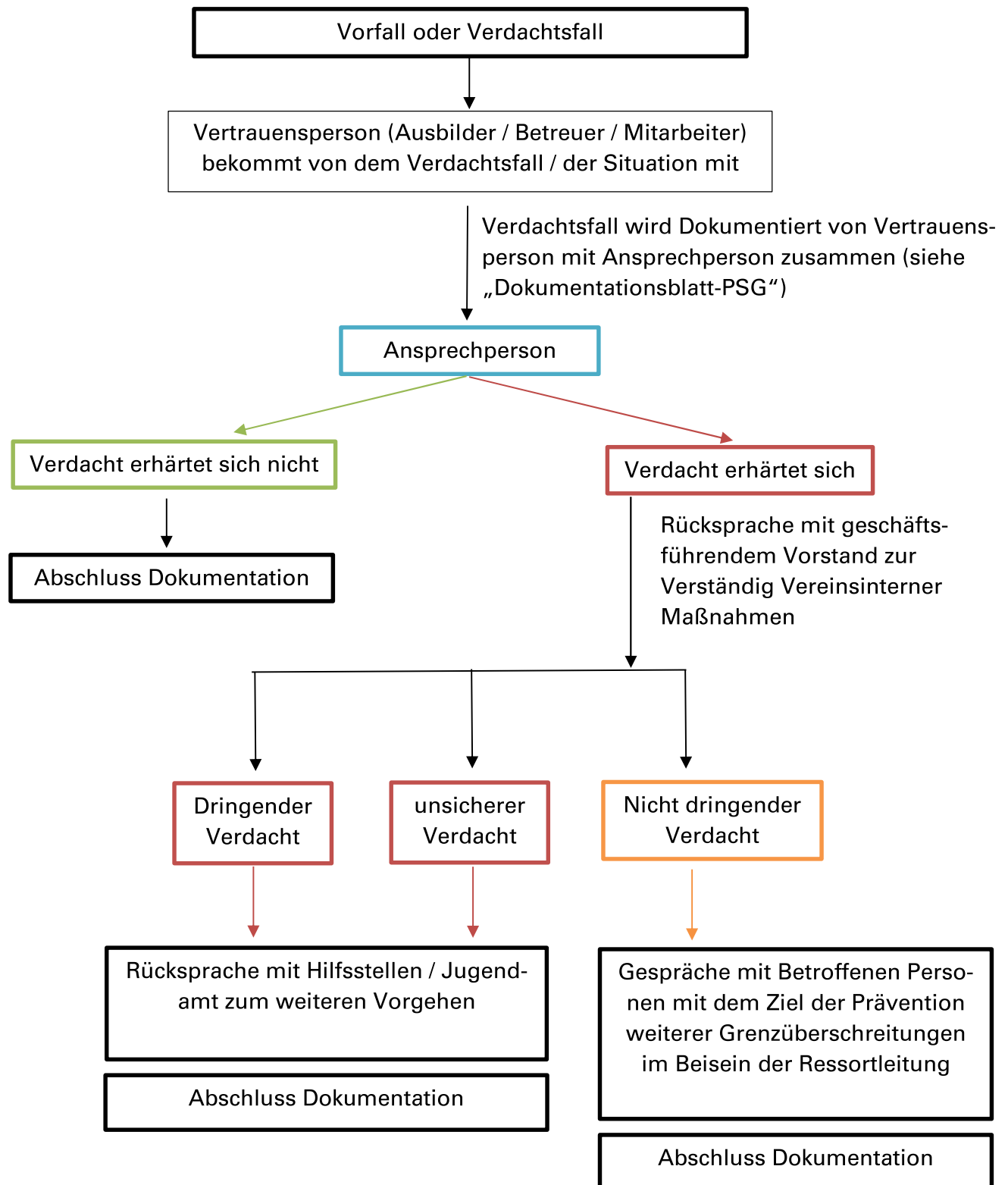
Ein wirksames Schutzkonzept muss ein klares Verfahren für den Umgang mit Beschwerden, Verdachtsfällen und Krisensituationen beinhalten. Die DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. stellt sicher, dass alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Betroffenen die Möglichkeit haben, sicher und vertrauensvoll Betroffenheit oder Verdachtsfälle zu melden.

Das Beschwerdemanagement sorgt dafür, dass Hinweise ernst genommen, angemessen bearbeitet und transparente Handlungsabläufe eingehalten werden. Entscheidend ist, dass Beschwerden ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können.

Für akute Verdachtsfälle oder Vorfälle sexualisierter oder interpersoneller Gewalt gibt es einen Kriseninterventionsplan, der klare Handlungsanweisungen für verschiedene Eskalationsstufen enthält. Dieser Plan stellt sicher, dass in entsprechenden Situationen professionell, strukturiert und unter Einbeziehung geeigneter Fachstellen reagiert wird.

Durch ein strukturiertes Beschwerdemanagement und eine gezielte Krisenintervention wird gewährleistet, dass Betroffene Unterstützung erhalten, Verantwortliche klare Handlungssicherheit haben und präventive Maßnahmen weiter gestärkt werden.

1 Kriseninterventionsplan



2 Interventionsschritte

Die Intervention bei Verdacht oder bestätigten Vorfällen von sexueller oder interpersoneller Gewalt folgt einem klar strukturierten Handlungsablauf. Dieser stellt sicher, dass Betroffene geschützt, Vorfälle professionell aufgearbeitet und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

- Jede Beobachtung, Äußerung oder Vermutung von grenzüberschreitendem Verhalten wird ernst genommen.
- Es ist wichtig, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, sondern aufmerksam und wachsam zu bleiben.
- Keine eigenständige Konfrontation mit der verdächtigen Person, sondern professionelle Unterstützung hinzuziehen.

2. Dokumentation des Vorfalls

- Sorgfältige und neutrale Protokollierung aller wahrgenommenen Vorfälle oder Aussagen.
- Keine Bewertungen oder Spekulationen in die Dokumentation aufnehmen.
- Zeitnahe Dokumentation, um Genauigkeit zu gewährleisten.

3. Kontakt zur Ansprechperson

- Die Ansprechpersonen werden über den Verdacht oder Vorfall informiert.
- Sie stehen als wichtige Anlaufstelle für Betroffene und Melder*innen zur Verfügung.
- Bei Bedarf wird der Fall an externe Fachstellen weitergeleitet, auch um das weitere Vorgehen mit externen Stellen abzustimmen.

4. Schutzmaßnahmen für Betroffene

- Der Schutz der Betroffenen steht immer an erster Stelle.
- Bei Bedarf werden Betroffene sofort aus der Gefährdungssituation entfernt.
- Gespräche finden nur mit Zustimmung der betroffenen Person und unter Wahrung der Vertraulichkeit statt.

5. Einschätzung des Falles und weitere Schritte

- Die Ansprechpersonen klären gemeinsam mit Fachstellen (z.B. Beratungsstellen oder Jugendamt) ab, ob es sich um einen akuten Vorfall oder einen Verdachtsfall handelt.
- Gegebenenfalls werden disziplinarische oder rechtliche Schritte eingeleitet.
- Bei strafrechtlich relevanten Fällen wird unter Einbeziehung des Jugendamtes Kontakt zu den Behörden aufgenommen.

6. Kommunikation und Transparenz

- Innerhalb des Vereins wird mit dem Vorfall diskret und sensibel umgegangen.
- Keine voreiligen Veröffentlichungen oder Weitergabe von Informationen ohne Rücksprache.
- Bei Bedarf erfolgt eine informierte Kommunikation mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten.

7. Nachsorge und Prävention

- Nach der Intervention erfolgt eine Auswertung des Falles, um präventive Maßnahmen zu optimieren.
- Betroffene erhalten langfristige Unterstützung, wenn nötig mit externer Fachberatung.
- Anpassung von Schulungen und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle.

Diese klaren **Interventionsschritte** helfen dabei, schnell, professionell und wirkungsvoll auf Verdachtsfälle zu reagieren, während gleichzeitig die **Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder** gewährleistet werden.

3 Handlungsgrundsätze

- (1) **Schutz der Betroffenen** steht an erster Stelle.
- (2) **Keine Alleingänge!** Immer professionelle Hilfe und Ansprechpersonen hinzuziehen.
- (3) **Sachlich und diskret handeln**, um Rufschädigung und unnötige Belastungen zu vermeiden.
- (4) **Verantwortungsbewusst dokumentieren** – keine Spekulationen oder persönliche Meinungen einfügen.
- (5) **Rechtliche Vorgaben beachten** – insbesondere den Datenschutz und das Strafrecht.

4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. ist die kritische Reflexion und systematische Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Dies dient nicht nur der Unterstützung der Betroffenen, sondern auch der kontinuierlichen Verbesserung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

1. Ziel der Reflexion und Aufarbeitung

- Sicherstellung der bestmöglichen Unterstützung der Betroffenen.
- Erkennen von strukturellen oder organisatorischen Schwachstellen.
- Verbesserung der Präventionsmaßnahmen durch Erfahrungen aus vergangenen Vorfällen.
- Sensibilisierung der Mitglieder für das Thema und Stärkung der Schutzmechanismen.

2. Verantwortliche für die Aufarbeitung

Die Aufarbeitung erfolgt durch eine interdisziplinäre Gruppe, bestehend aus:

- Den Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen).
- ggf. Mitgliedern des Vorstands
- Gegebenenfalls externen Fachstellen oder Beratungsorganisationen.
- Bei Bedarf juristische oder psychologische Fachpersonen.

3. Ablauf der Aufarbeitung Analyse des Vorfalls:

- Welche Rahmenbedingungen haben zum Vorfall beigetragen?
- Gab es im Vorfeld Hinweise oder Warnsignale?
- Wie wurde der Vorfall wahrgenommen und kommuniziert?
- Bewertung der Reaktion: Wurden die Interventionsschritte korrekt eingehalten?
- Gab es Unsicherheiten oder Herausforderungen im Umgang mit dem Ereignis?
- Wie wirksam waren die getroffenen Schutzmaßnahmen?
- Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen
- Anpassung und Optimierung der Präventionsmaßnahmen.
- Anpassung von Schulungsinhalten für Ausbilder*innen und Mitglieder.
- Gegebenenfalls Überarbeitung von Regeln und Schutzkonzept.
- Datenschutz und Vertraulichkeit haben hierbei auch oberste Priorität.

4. Langfristige Prävention durch Evaluation

- Die Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen fließt in die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes ein.
- Erkenntnisse aus vergangenen Fällen werden genutzt, um zukünftigen Vorfällen vorzubeugen.
- Die Ansprechpersonen stehen für Feedbackrunden und offene Gespräche zur Verfügung.

VII Anhänge

1 Kontaktdaten

1.1 Ansprechpersonen (PSG-Beauftragte) bei der DLRG Korschenbroich e.V.

1.1.1 Fabio Ebels

f.ebels@korschenbroich.dlrg.de

Ansprechpartnertelefon: +49 156 7964 6672

1.1.2 Vanessa Bongartz

v.bongartz@korschenbroich.dlrg.de

Ansprechpartnertelefon: +49 156 7964 6672

1.2 Vorstand der DLRG Korschenbroich e.V.

1.2.1 Rainer Kühn (1. Vorsitzender)

r.kuehn@korschenbroich.dlrg.de

1.2.2 Andre Bender (Geschäftsführer & Stellv. Vorsitzender)

a.bender@korschenbroich.dlrg.de

1.2.3 Ulrich Wöllke (Schatzmeister)

u.woellke@korschenbroich.dlrg.de

1.3 Hilfestellen

1.3.1 **Jugendamt** Rhein-Kreis-Neuss

Telefonnummer: 02161 6104 5103 (24/7 erreichbar)

Email: jugendamt@rhein-kreis-neuss.de

1.3.1.1 Alexandra Bertho vom **Jugendamt** Rhein-Kreis-Neuss

Telefonnummer: 02161 6104 5107

Email: Alexandra.bertho@rhein-kreis-neuss.de

1.3.2 **Polizei** Rhein-Kreis-Neuss

Notrufnummer: 110

Telefonnummer: 02131 300-0

1.3.3 **Fachberatungsstelle** „Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH“ Kaarst

Email: aks@jugend-und-familienhilfe.de

Webseite: <https://www.jugend-und-familienhilfe.de>

1.3.4 **Hilfestelle** „Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch“

Telefonnummer: 0800 22 55 530

Webseite: www.hilfe-portal-missbrauch.de



SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



2 EHRENKODEX

der DLRG Nordrhein und des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeitenden der DLRG Nordrhein, die junge Menschen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.

Ich verpflichte mich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Nordrhein erhalten und praktiziert werden.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Nordrhein nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmannipulation zu übernehmen.
- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Nordrhein verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Nordrhein ist.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift